

ING BANK N.V.

Bijlmerdreef 106, 1102 CT
Amsterdam Niederlande

Es ist gut zu wissen, dass Ihr Guthaben – im Fall der Insolvenz einer Bank – gut abgesichert ist.

Ihre Einlagen bei der ING Bank N.V. sind durch das gesetzliche niederländische Einlagensicherungssystem (Deposit Guarantee Scheme) geschützt.

Durch die gesetzliche Einlagensicherung

Das niederländische Einlagensicherungssystem schützt Einlagen grundsätzlich bis zu einem Betrag von 100.000 Euro pro Einleger und Bank. Die Einlagensicherung wird von der De Nederlandsche Bank (DNB) durchgeführt.

Im Entschädigungsfall werden die erstattungsfähigen Einlagen eines Einlegers bei der ING Bank N.V. zusammengerechnet und bis zur gesetzlichen Sicherungsgrenze entschädigt.

Alle wichtigen Details zur gesetzlichen Einlagensicherung finden Sie im „Informationsbogen für den Einleger“ der ING Bank N.V. sowie in den Informationen zum niederländischen Einlagensicherungssystem der De Nederlandsche Bank.

Informationsbogen für den Einleger

Einlagen bei der ING Bank N.V.(einschließlich der ING Bank, eine Niederlassung der ING Bank N.V. sind geschützt durch:	De Nederlandsche Bank N.V. (DNB) ¹
Sicherungsobergrenze:	100.000 Euro pro Einleger pro Kreditinstitut ² Die folgenden Marken sind Teil Ihres Kreditinstituts: ING Wholesale Banking
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden zusammengerechnet (addiert) und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 Euro ²
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die Obergrenze von 100.000 Euro gilt für jeden einzelnen Einleger ³
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:	7 Arbeitstage ⁴
Währung der Erstattung:	Euro

Informationsbogen für den Einleger

Kontaktdaten:

De Nederlandsche Bank N.V. (DNB)
Frederiksplein 61
1017 XL Amsterdam
Niederlande

Postanschrift
Postbus 98
1000 AB Amsterdam
Niederlande

Zusätzliche Informationen (für alle oder einige der nachstehenden Punkte)

¹ Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem und einem vertraglichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100.000 Euro erstattet.

² Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 Euro pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 Euro auf einem Sparkonto und 20.000 Euro auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 Euro erstattet.

Diese Methode wird auch angewandt, wenn ein Kreditinstitut unter unterschiedlichen Marken auftritt. Die ING Bank N.V. ist auch unter den Namen ING Bank tätig. Das heißt, dass die Gesamtsumme aller Einlagen bei einem oder mehreren dieser Marken in Höhe von bis zu 100.000 Euro gedeckt ist.

³ Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 Euro für jeden Kontoinhaber gesondert. Bei zwei Kontoinhabern sind somit grundsätzlich Einlagen von insgesamt bis zu 200.000 Euro geschützt.

Bei Personengesellschaften und vergleichbaren Zusammenschlüssen ohne Rechtspersönlichkeit werden die Einlagen des Zusammenschlusses grundsätzlich gesondert betrachtet und sind bis zu 100.000 Euro pro Bank geschützt. In bestimmten Fällen können vorübergehend höhere Guthaben zusätzlich geschützt sein. Die niederländische Einlagensicherung sieht hierfür unter bestimmten Voraussetzungen einen zusätzlichen Schutz von bis zu 500.000 Euro pro Person und Bank für einen Zeitraum von sechs Monaten vor.

Weitere Informationen zur niederländischen Einlagensicherung erhalten Sie auf der Website der De Nederlandsche Bank (DNB).

Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.